

An die  
 EBL GmbH  
 Leubeweg 103

**89134 Blaustein**

Absender/Besteller:

---



---



---

Ihre Lizenznummer:

..... - 00 . - .....

Hiermit bestellen wir zum nächstmöglichen Termin:

Art.Nr.	Beschreibung	Preis brutto	Bitte entsprechend ankreuzen!
VER-MIS-BET	Betreuungsvertrag <i>innerhalb</i> der Gewährleistungsfrist Ergänzt die Gewährleistung um die <u>Betreuungskomponente</u> während der Einführungsphase (siehe Punkt 2.2.1 „Bedingungen für die Wartung von Software“). <b>Dieser Vertrag ermöglicht Ihnen die Nutzung unserer dann unentgeltlichen HOTLINE in der Einführungsphase von VERMIS!</b>	45,0 0€ je Arbeitsplatz <b>Empfohlen!</b>	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-WAR	Wartungsvertrag <i>nach Ablauf</i> der Gewährleistung Er beginnt wie in unseren „Bedingungen für die Wartung von Software“ beschrieben (Punkt 2), erst im 7.Monat nach Einsatz. <b>Darin enthalten sind u.a. alle Programmupdates (inkl. neue Statistiken, Dokumente, evtl. Fehlerbehebungen) und die HOTLINE!</b>	mtl. 9,00 € je Arbeitsplatz <b>Empfohlen!</b>	<input type="checkbox"/>
VER-MIS-NET	<u>1 zusätzlicher</u> Netzwerk-User	je 250,00€	<hr/> gew. Anzahl
VER-MIS-KVP	Komplettpaket bestehend aus der Software für den Anschluss eines Kartenlesers an <b>VERMIS</b> inklusive eines Lesegeräts für Krankenversicherungskarten	190,00 €	<input type="checkbox"/>

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Euro, zahlbar sofort, ohne Abzug!

Ort, Datum

Unterschrift und Name des Bestellers

Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EBL GmbH, die Sie jederzeit im Internet unter [www.whoelse.de](http://www.whoelse.de) einsehen können!

---

# Bedingungen für die Wartung von Software

---



## Gegenstand der Bedingungen

Gegenstand dieser Bedingungen ist die Wartung von EBL Anwendersoftware sowie die Betreuung des Anwenders während der Überlassung dieser Software, die dem Anwender durch die EBL GmbH zur Verfügung gestellt worden ist. Wartung und Betreuung beziehen sich jeweils auf ein bestimmtes Anwenderprogramm, das vom Anwender auf einem bestimmten Rechner genutzt wird.

## 1. Leistungsumfang

### 1.1. Wartung

1.1.1. Gewartet wird jeweils die letzte Version des eingesetzten „Masters“ des Anwenderprogramms.

1.1.2. Die Wartung umfasst nach Entscheidung der EBL GmbH die laufende Verbesserung der Programme in ihrem organisatorischen Ablauf, im Programmablauf, die Berücksichtigung neuer oder geänderter Vorschriften, soweit letztere bei Vertragsabschluss für die EBL GmbH vorhersehbar waren und für die EBL GmbH nicht zu einem Aufwand führen, die einer Neuerstellung des zu ändernden Programms nahe kommt sowie die Bereithaltung der jeweils auf den neuesten Stand befindlichen Dokumentation (verbale Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung). Verbesserte Programmversionen (sog. „Master“) werden in von der EBL GmbH festgelegten Zeitabständen entwickelt und dem Anwender angeboten. Die EBL GmbH wird den Anwender über die jeweils verfügbaren Programme und Master informieren.

1.1.3. Die EBL GmbH beseitigt Programmängel in Anwenderprogrammen, hinsichtlich derer Gewährleistungsansprüche des Anwenders nicht mehr bestehen oder stellt dem Anwender nach Wahl der EBL GmbH eine neuere Programmversion zur Verfügung. Programmängel sind der EBL GmbH zusammen mit für die Feststellung der Fehlerursache zweckdienlichen Informationen umgehend mitzuteilen.

1.1.4. Neue oder berichtigte Programmversionen werden dem Anwender einschließlich der zugehörigen Dokumentation im Internet zum Download bereitgestellt (auf Anfrage und gegen Berechnung einer Aufwandspauschale auf einem entsprechenden Datenträger).

### 1.2. Betreuung

Die EBL GmbH wird

1.2.1. Fachpersonal bereit halten für die Durchführung von vom Anwender in Auftrag gegebener Softwarearbeiten, die nicht Gegenstand dieser Bedingungen sind,

1.2.2. dem Anwender in der von der EBL GmbH erforderlich gehaltenen Weise für telefonische Auskünfte zur Verfügung stehen, unabhängig davon, ob Gegenstand der Anfrage Programmfehler, Bedienungsfehler oder Störungen von dritter Seite sind,

1.2.3. dem Anwender in der von der EBL GmbH für erforderlich gehaltenen Weise Unterstützung durch Fernbetreuung zur Verfügung stellen, soweit ein passende Fernbetreuung durch den Anwender zur Verfügung gestellt wird,

1.2.4. den Anwender über ergänzende Softwareprodukte informieren, die im Zusammenhang mit der gewarteten Software stehen.

## 2. Leistungen gegen gesonderte Berechnung

2.1. Die Zurverfügungstellung von Datenträgern sowie die Transport-, Installations- und Bearbeitungskosten sind in der

pauschalen Vergütung nicht enthalten und werden gesondert berechnet.

2.2. Bestellt der Anwender Leistungen bei der EBL GmbH, die über die Wartung und Betreuung im Sinne von Nr. 2.1 und 2.2 dieser Bedingungen hinausgehen, so wird die EBL GmbH solche Leistungen zu den jeweils gültigen Bedingungen und Preisen der EBL GmbH erbringen.

## 3. Durchführung

3.1. Die Arbeiten der EBL GmbH erfolgen in der Regel in der Zeit von Mo-Fr. 9.00 -12.00 Uhr und Mo-Do. von 13:30 bis 16.30 Uhr in den Räumen der EBL GmbH oder in Ausnahmefällen nach Absprache in den Räumen des Anwenders. Im letzteren Falle werden die Wegezeiten für Hin- und Rückfahrt gemäß Preisliste als Arbeitszeit gesondert berechnet.

3.2. Die EBL GmbH wird ihre Leistungen mit solchen technischen Hilfsmitteln erbringen, die die EBL GmbH für zweckmäßig hält und die der EBL GmbH zur Verfügung stehen, einschließlich einer ggfls. einzuführenden Fernbetreuung.

3.3. Die EBL GmbH ist berechtigt, Subunternehmer mit der Durchführung zu beauftragen.

3.4. Der Anwender stellt sicher, dass während der Vertragslaufzeit fachkundiges, in der Bedienung des Systems und der Programme geschultes Personal zur Verfügung steht.

## 5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

5.1. Die monatliche Gebühr wird bei monatlichen Netto-Beträgen bis zu 15 Euro jeweils für 6 Monate, bei Beträgen über 15 Euro für 3 Monate im Voraus berechnet und ist mit Zugang der Rechnung fällig

5.2. Erfolgen Wartung oder Betreuung ausnahmsweise beim Anwender, so sind der EBL GmbH dadurch entstehende Kosten gemäß der jeweils gültigen EBL Preisliste gesondert zu vergüten.

5.3. Die EBL GmbH behält sich vor, die monatliche Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten bei Veränderung der Kostenfaktoren anzupassen. Bei einer Erhöhung der Wartungsgebühren um mehr als 7,5 % innerhalb von 12 Monaten seit der letzten Festsetzung ist der Anwender berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats vor Inkrafttreten der Gebührenerhöhung zu kündigen.

5.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und sind bei Fälligkeit ohne Abzug sofort zahlbar. Gegen Forderungen der EBL GmbH kann nur mit solchen Forderungen aufgerechnet werden, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zurückbehaltungsrechte des Anwenders sind ausgeschlossen.

5.5. Im Falle des Zahlungsverzuges kann die EBL GmbH Zinsen in Höhe von 4,5 % über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank verlangen. Das gesetzliche Recht der EBL GmbH zum Rücktritt oder der Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

## 6. Gewährleistung

6.1. Die EBL GmbH behebt binnen angemessener Frist kostenlos Programmängel an von der EBL GmbH gewarteten Programmversionen, die der Anwender der EBL GmbH schriftlich in nachvollziehbarer Form mitteilt. Kann bei einer Überprüfung durch die EBL GmbH der Mangel nicht festgestellt werden, so trägt die Kosten der Prüfung der Anwender, ins-

---

# Bedingungen für die Wartung von Software

---



besondere bei fehlerhaftem Gebrauch des Programms oder bei Vorliegen sonstiger nicht durch die EBL GmbH zu vertretenden Störungen. Die Gewährleistung entfällt hinsichtlich solcher Programme oder Programmteile, die vom Anwender nach Zurverfügungstellung durch die EBL GmbH selbst geändert oder erweitert wurden, es sei denn, der Anwender weist nach, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.

6.2. Bleiben wiederholte Nachbesserungsversuche der EBL GmbH erfolglos oder bietet die EBL GmbH keine neuere Programmversion, kann der Anwender den Softwarewartungsvertrag kündigen. Macht der Anwender Gewährleistungsrechte geltend oder kündigt er, hat dies keine Einfluss auf weitere zwischen ihm und der EBL GmbH geschlossene Verträge.

6.3. Weitergehende oder andere Ansprüche des Anwenders gegen die EBL GmbH sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Vertragsgegenstand selbst entstanden sind, z.B. bei Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten.

## 7. Haftung

7.1. Die EBL GmbH übernimmt eine Haftung nur, soweit eine solche in diesen Bedingungen ausdrücklich geregelt ist. Ausgeschlossen sind insbesondere Ansprüche aus Verschulden bei Abschluss des Vertrages, aus positiver Forderungsverletzung oder außervertraglicher Haftung, es sei denn, dass in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit gehaftet wird.

7.2. Der Anwender stellt die EBL GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die über die Haftung nach diesen Bestimmungen hinausgehen.

## Vertragsdauer

7.3. Der Softwarewartungsvertrag beginnt mit dem im Vertrag genannten Datum und wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er ist jederzeit kündbar mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ablauf von 1 Jahr nach Vertragsbeginn.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus einem wichtigen Grund bleibt hiervon unberührt.

## 8. Allgemeines

8.1. Diese Bedingungen sind allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Anwenders.

8.2. Von den vorstehenden Bedingungen abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen sind nur wirksam in Form einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu den Softwarewartungsbedingungen.

8.3. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die EBL GmbH und der Anwender sind in einem solchen Falle verpflichtet, eine unwirksame Bedingung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftliche Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

8.4. Alleiniger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Durchführung des Softwarewartungsvertrages ist Ulm/Donau.

EBL GmbH, EDV-Beratung und Büroorganisation  
Blaustein, den 1.1.2007